



Unsere Berater:

**Frank W. Stroot**

Geschäftsführer

Datenschutzbeauftragter (TÜV)

Rechtsanwalt und Steuerberater

Fachanwalt für Arbeits- und Insolvenzrecht

Vertrauen Sie uns für eine langfristige Zusammenarbeit zu  
Ihrem und zum Vorteil Ihrer Kunden!

Ihre SaphirIT

SaphirIT GmbH

Sutthausen Straße 285 · 49080 Osnabrück

Tel.: 0541/60079296 · Fax: 0541/60079297

[www.saphirit.de](http://www.saphirit.de) · [datenschutz@saphirit.de](mailto:datenschutz@saphirit.de)

Geschäftsführer: Frank W. Stroot

Amtsgericht Osnabrück HRB 203854 · USt-ID-Nr. DE268765300

Version 08/2015



# Datenschutz

durch erfahrene Rechtsanwälte

■ rechtssicher ■ zertifiziert ■ schnell

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unternehmen mit mehr als neun Mitarbeitern, die EDV-basiert mit personenbezogenen Daten (insbesondere Mitarbeiter-, Kunden- und Lieferantendaten) arbeiten, benötigen gemäß § 4f Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einen internen oder externen Datenschutzbeauftragten. Die Verpflichtung kann sich im Einzelfall sogar bereits früher ergeben, z.B. bei Einsatz von Videoüberwachung im Unternehmen. Jedermann hat einen Anspruch darauf von Ihnen zu erfahren, welche personenbezogenen Daten über ihn gespeichert sind oder den öffentlichen Teil Ihres Verzeichnisses einzusehen.

### **Negativ-Presse und Verlust von Kundenvertrauen!**

Als Datenschutzbeauftragte unterstützen wir die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des innerbetrieblichen Datenschutzes und schützen das Unternehmen so vor Imageverlust durch mögliche negative Presseberichterstattung.

### **Ärger mit der Aufsichtsbehörde!**

Wettbewerber, verärgerte Mitarbeiter oder unzufriedene Kunden wenden sich zunehmend an die Datenschutz-Aufsichtsbehörden. Vermeiden Sie, bei einer ersten Anfrage der Datenschutz-Aufsichtsbehörden keinen Datenschutzbeauftragten vorweisen zu können!

### **Bußgelder gegen Geschäftsleitung und Unternehmen!**

Wer einen Beauftragten für den Datenschutz nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Weise oder aber nicht rechtzeitig bestellt, handelt ordnungswidrig! Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden, in Einzelfällen sogar noch höher. Das Bußgeld kann sowohl gegen die Geschäftsleitung persönlich als auch gegen das Unternehmen verhängt werden. Ordnungsgemäßer Datenschutz ist Teil Ihrer Compliance Maßnahmen.

### **Bleiben Sie wettbewerbsfähig!**

Partner-Unternehmen, Lieferanten oder Dienstleister verlangen in ihren Verträgen zunehmend die Benennung des Datenschutzbeauftragten. Unternehmen ohne Datenschutzbeauftragten erhalten oftmals keinen Auftrag oder verlieren die Vertragsbeziehung. Dies gilt insbesondere auch für die Unternehmen, die gesetzlich noch nicht verpflichtet sind einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Wenn Ihr Unternehmen einer regelmäßigen DIN-ISO-Zertifizierung zur Qualitätssicherung unterzogen wird, werden Sie zur Aufrechterhaltung dieser Zertifizierung im Regelfall ohnehin ordnungsgemäßen Datenschutz belegen müssen.

Wir zertifizieren Ihnen den ordnungsgemäßen Datenschutz!

### **Fordern Sie ein unverbindliches Angebot an!**

Je nach Unternehmensgröße und Art der verarbeiteten Daten bieten wir unterschiedliche Angebotsprofile für den Datenschutz. Einen besonderen Service bieten wir mit unserem kostengünstigen

### **„Basis-Rahmenvertrag“**

für alle Unternehmen, die zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nicht verpflichtet sind, denn auch diese Unternehmen unterliegen Verpflichtungen nach dem BDSG und sollten von den (Wettbewerbs-)Vorteilen eines rechtssicheren Datenschutzes profitieren!

Erfahrene Rechtsanwälte stehen Ihnen in allen datenschutzrechtlichen Angelegenheiten zur Seite. Somit ist in Problemfällen eine nahtlose Betreuung gewährleistet.

### **Sprechen Sie uns jederzeit gerne an!**

#### **Unsere Stärken und Vorteile für Sie:**

##### **• Rechtsanwälte und Fachanwälte als Berater und Datenschutzbeauftragte**

Datenschutz ist in erster Linie Datenschutzrecht. Wir kennen die Vorschriften, Kommentierungen, Auslegungen und Entscheidungen. Wir veröffentlichen selbst und informieren unsere Kunden laufend.

##### **• Erreichbarkeit und sofortige Reaktion**

Sie erreichen uns im Bedarfsfall jederzeit und wir haben die Man-Power, sofort für Sie tätig zu werden. Schnelle und fundierte Reaktion ist unser Qualitätsmaßstab

##### **• Branchenübergreifendes, breites Know-how**

Wir sind Datenschutzbeauftragte in Unternehmen, Kanzleien und Praxen unterschiedlichster Branchen und Größen. Wir arbeiten täglich im Datenschutz. Unsere Anwälte sind zudem ständig im Arbeits- und Wirtschaftsrecht tätig. Unsere Erfahrungen und Lösungswege geben wir direkt an unsere Kunden weiter.

##### **• Keine versteckten Kosten**

Interne Datenschutzbeauftragte haben einen höchstmöglichen Kündigungsschutz, benötigen teure Aus- und Fortbildung, Arbeitszeit und Arbeitsmittel, eine Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall, usw. – hohe laufende Kosten für Sie als Arbeitgeber. Diese sind durch uns vermeidbar.

##### **• Zertifizierte Sicherheit für Ihre Kunden**

Belegen Sie Ihren Kunden, dass Sie es mit dem Datenschutz ernst meinen.

